

## Bleiben Sie gesund. Beachten Sie weiterhin die AHA+L Empfehlungen

\*Ein postiver Antigen-Schnelltest/-Selbsttest muss durch einen PCR- Test bestätigt werden.

\*\* Der Tag der Probennahme zählt als Tag 1 der Isolierung.

Achtung: Beschäftigte in Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie ambulanten Pflegediensten und Einrichtungen der Eingliederungshilfe die sich in Isolierung befanden, dürfen ihre Tätigkeit nach Ende der Isolation in der betroffenen Einrichtung nur dann wiederaufnehmen, wenn ein negatives Testergebnis eines frühestens am Tag 5 abgenommenen Tests nach den Kriterien des Robert Koch-Instituts vorliegt und zusätzlich am Tag der Wiederaufnahme der Tätigkeit eine 48 Stunden Symptomfreiheit